

WICHTIGES INFORMATIONSBLETT zur Zahlung der Hortgebühren

Es ist Ihnen freigestellt, wie Sie die Gebühren für die Hortbetreuung begleichen. **Zahlungstermin** ist immer der **1. des laufenden Monats**. Eine Überweisung der Hortgebühren kann von Ihnen zeitaufwändig Monat für Monat erfolgen. Nachträgliche Änderungen in Bezug auf die Gebührenhöhe müssten dann eigenständig berücksichtigt werden.

Die Kreiskasse bietet Ihnen auf der Grundlage eines SEPA-Lastschrift-Mandates (ehemals Einzugsermächtigung) die Möglichkeit zur Teilnahme am **monatlichen Lastschriftinzug** an. Ein SEPA-Lastschrift-Mandat zum Einzug der Hortgebühren können Sie dem Wartburgkreis durch Ausfüllen des beigefügten Vordruckes erteilen. Die noch zu vergebende Mandatsreferenz wird Ihnen in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt. SEPA-Lastschrift-Mandate können jederzeit widerrufen werden.

Bitte beachten Sie, dass ein Einzug von zurückliegenden Fälligkeiten nicht möglich ist. Dies bedeutet, dass abgegebene SEPA-Lastschrift-Mandate immer erst ab dem Folgemonat berücksichtigt werden können. Zudem wird darauf hingewiesen, dass SEPA-Lastschrift-Mandate für jedes Kind separat zu erteilen sind. Bereits erteilte SEPA-Lastschrift-Mandate für Geschwisterkinder, die den Hort schon besuchen bzw. besuchten, werden nicht automatisch auf weitere Kinder übergeleitet.

Folgende Vorteile sprechen für die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandates:

- **termin- und betragsgemäßer Einzug der Hortgebühren**
- **sofortige Berücksichtigung aller Änderungen, vor allem in der Gebührenhöhe und dem gebührenfreien Monat**
- **automatisches Erlöschen des SEPA-Lastschrift-Mandates beim Verlassen der Grundschule oder bei Gebührenfreiheit**
- **kein persönlicher Aufwand für die monatlichen Einzelüberweisungen**
- **keine Mahngebühren bei verspäteten Überweisungen**

Zum jetzigen Zeitpunkt haben bereits über **90 % aller Zahlungspflichtigen** der Kreiskasse ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Dies spricht für eine hohe Qualität und vor allem für eine korrekte, bürgerorientierte Ausführung.

Soweit Sie bereits am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, geben Sie bitte Ihre positiven Erfahrungen an andere Erziehungsberechtigte weiter.

→ Sollten Sie sich auch für die Teilnahme am Lastschriftinzug entscheiden, senden Sie bitte das ausgefüllte SEPA-Lastschrift-Mandat spätestens bis **15.07.2024** an den Wartburgkreis zurück oder geben Sie es einfach im Sekretariat der Grundschule ab. Für nähere Informationen steht Ihnen die zuständige Mitarbeiterin der Kreiskasse, Frau Müller, *Tel. 0 36 95/ 61 56 15*, gerne zur Verfügung.